



## Bundesministerium für Gesundheit

### **Bekanntmachung eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie: Umsetzung der STIKO-Empfehlungen zur Impfung gegen COVID-19**

**Vom 16. Februar 2023**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2023 beschlossen seinen Beschluss vom 1. Dezember 2022 zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie wie folgt zu ändern:

I.

In Abschnitt I wird in der Spalte 3 „Hinweise zur Umsetzung“ im Abschnitt „Auffrischimpfung:“ im ersten Satz nach dem Wort „Grundimmunisierung“ das Wort „vorrangig“ und nach dem Wort „des“ das Wort „bivalenten“ eingefügt.

II.

In Abschnitt II wird in der Spalte 1 „Impfungen“ in der Zeile „Comirnaty bivalent (Auffrischimpfung)“ die Angabe „12 Jahren“ ersetzt durch die Angabe „5 Jahren“.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 16. Februar 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende  
Prof. Hecken

---